

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu Aufwendungen für dauernde Pflege

Anlage 10

P

Bei erstmaliger Antragstellung mit diesem Vordruck:

Bitte alle Fragen beantworten

Bei wiederholter Antragstellung:

Haben sich Änderungen bei den Fragen 3 – 5 gegenüber den Angaben im letzten Antrag auf Beihilfe ergeben?

☐ nein (nur Nr. 1, 2 u. 6 ausfüllen) ☐ ja (Nr. 1 - 6 vollständig ausfüllen)

						Pers.-Nr. oder Beihilfe-Nr.	
1 Name, Vorname, Amtsbezeichnung der antragstellenden Person						Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort						Telefon tagsüber	
Dienststelle							
Beurlaubung ohne Dienstbezüge in den letzten 12 Monaten:						☐ nein ☐ ja Grund: vom bis	
Familienstand		verheiratet seit:		geschieden seit:		verwitwet/hinterblieben seit:	
☐ ledig						eingetragene Lebenspartnerschaft seit: ¹⁾	
Vorname des Ehegatten / Lebenspartners, ggf. abweichender Familienname ²⁾						Geburtsdatum ²⁾	
2 Es ist ein Abschlag gewährt worden				durch Bescheid vom		in Höhe von	
3 Ich bitte, die Beihilfe zu überweisen auf das Konto Nr.				Bankleitzahl		bei (Bank, Sparkasse, Postbank)	
4 Kinder (Bitte alle berücksichtigungsfähigen Kinder - § 2 Abs. 2 BVO - angeben, auch wenn für diese keine Aufwendungen geltend gemacht werden) Name, Vorname				Geburtsdatum		Erhalten Sie oder Ihr Ehegatte / Lebenspartner für das Kind Kindergeld ? Falls nein: Ist das Kind im Familienzuschlag berücksichtigt oder berücksichtigungsfähig ?	
1						☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
2						☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
3						☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
4						☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
5 Antragstellende Person, Ehegatte/Lebenspartner und Kinder sind wie folgt gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit versichert:							
Personen (Reihenfolge der Kinder wie unter Nr. 4)	Nicht versichert	Privat versichert bei	In der sozialen Pflegeversicherung		Zuschuss eines Arbeitgebers zum Pflegeversicherungsbeitrag nach § 61 SGB XI stand zu:		
			pfllichtversichert bei	familienversichert über	für die Zeit vom - bis	Zustehender Zuschuss im Antragsmonat Euro	Pflegeversicherungsbeitrag im Antragsmonat Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
Antragstellende Person (A)	☐			E/L			
Ehegatte (E)/ Lebenspartner (L)	☐			A			
Kind 1 (K 1)	☐			A	E/L		
Kind 2 (K 2)	☐			A	E/L		
Kind 3 (K 3)	☐			A	E/L		
Kind 4 (K 4)	☐			A	E/L		

1) Bei erstmaliger Antragsstellung beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen.

2) Nur ausfüllen, wenn für den Ehegatten / Lebenspartner Aufwendungen geltend gemacht werden, oder wenn zwei oder mehr Kinder zu berücksichtigen sind und der Ehegatte / Lebenspartner ebenfalls beihilfeberechtigt ist.

3) Als berücksichtigungsfähig gelten auch Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden (bis 27. Lebensjahr ggf. zuzügl. Zeit des Wehr- oder Zivildienstes) oder arbeitslos sind (bis 21. Lebensjahr) und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und bei denen nur wegen der Höhe ihrer eigenen Einkünfte der Anspruch auf das Kindergeld und der Familienzuschlag für das Kind entfallen ist.

4) Nur ausfüllen, wenn der Anspruch auf Kindergeld oder Berücksichtigung im Familienzuschlag im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen nicht bestand.

6	Nur auszufüllen			
a	bei vorrangigen Ansprüchen	Bestehen Ansprüche zu den geltend gemachten Aufwendungen aufgrund von sonstigen Rechtsvorschriften (z.B. gesetzliche Unfallversicherung, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz) oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen? ☐ nein ☐ ja (Angabe der Rechtsvorschrift, der Art und der Höhe der Leistung bzw. der zustehenden Leistung bitte auf besonderem Blatt)		
b	von antragstellenden Personen, die für den Ehegatten / Lebenspartner und für Kinder eine Beihilfe beantragen	Hat der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) des Ehegatten/Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Antragstellung 18.000 Euro überstiegen? <i>(Bei erstmaligem Rentenbezug ab 1.1.2004 zuzüglich der Differenz zwischen dem steuerlichen Ertragsanteil und dem Bruttorentenbetrag)</i> ☐ nein ☐ ja ☐ noch nicht bekannt Sind oder waren Ehegatte/Lebenspartner oder berücksichtigungsfähige Kinder in den letzten 24 Monaten berufstätig, Empfänger von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen, von Arbeitslosengeld I oder II, von Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder von Erziehungsgeld? ☐ nein ☐ ja		
		Name dieser Person	Zeitraum der Berufstätigkeit bzw. Zahlung dieser Bezüge	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. Angabe der Art der Bezüge
				Falls selbst beihilfeberechtigt, bitte ankreuzen
				☐
				☐
c	wenn die antragstellende Person oder ein Angehöriger Rentenempfänger ist	Person	Erstmalige Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner nach dem 31.12.1993?	Falls nein: Beteiligt sich der Rentenversicherungsträger am Kranken- oder bis 31.03.2004 am Pflegeversicherungsbeitrag? <i>Falls ja:</i> Höhe des zustehenden Anteils im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen
		Antragsteller	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja Euro
		Ehegatte / Lebenspartner	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja Euro
		Kind	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja Euro
d	bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderungen	Pflegebedürftige Person: Seitens der Pflegeversicherung wurde folgende Pflegestufe festgestellt: _____ Die Pflege soll erfolgen durch: ☐ Pflegedienst ☐ Pflegeperson ☐ Tages-/Nachtpflegeheim ☐ Kombination: ☐ Stationäre Pflege Notwendige Dauer der Pflege: _____ Stunden/Woche Bitte Mitteilung der Pflegeversicherung beifügen!		
e	bei häuslicher Pflege durch Pflegepersonen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderungen)	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Pflegeperson(en): _____ _____		Dauer der Pflege (ggf. je Pflegeperson): _____ _____ Stunden/Woche _____ _____ Stunden/Woche
		Unterbrechung der Pflege wegen ☐ Krankenhausaufenthalt		vom _____ bis _____
		☐ Sanatoriums-/Kuraufenthalt		vom _____ bis _____
		☐ Urlaub		vom _____ bis _____
		☐ Urlaub der Pflegeperson		vom _____ bis _____

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich nachträgliche Preismäßigungen oder Preisnachlässe auf die Kosten sowie den nachträglichen Wegfall von Kindergeld bzw. der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Die Daten werden nur für Zwecke der Beihilfefestsetzung erhoben (§§ 3, 5 und 12 BVO).

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Blatt 1
vom

[illegible]

1) Bitte Abkürzungen wie zu Ziffer 5 des Antragsvordrucks verwenden (A, E, L, K 1, K 2 usw.)

Ort, Datum

1.

Gewährung einer Beihilfe zu den umseitig aufgeführten Aufwendungen

Sehr geehrte Antragstellerin,
Sehr geehrter Antragsteller,

auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite berechnete Beihilfe gewährt.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück. Sofern die Beihilfe bei ambulanter Behandlung mehr als 500 Euro, bei stationärer Behandlung und Heilkuren mehr als 1.000 Euro beträgt, sind die Belege - soweit sie nicht bei Ihrer Versicherung verbleiben - noch 3 Jahre nach Empfang der Beihilfe aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Gilt nur, falls eine Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen des Ehegatten / Lebenspartners gewährt wurde:

Falls nachträglich bekannt wird, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) des Ehegatten / Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Antragstellung 18.000 Euro überstiegen hat, sind Sie verpflichtet, die Ihnen für den Ehegatten / Lebenspartner gewährte Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen. Dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfe zu Aufwendungen, für die er seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattung erhält. Die Beihilfe zu den Aufwendungen des Ehegatten / Lebenspartners wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Sie auf Anforderung der Festsetzungsstelle nachweisen, dass die Einkünfte des Ehegatten / Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Antragstellung den Betrag von 18.000 Euro nicht überschritten haben.

Die Beihilfe wird Ihnen durch die zuständige Kasse wie beantragt ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlg.: Rechnungsbelege

2. Auszahlungsanordnung über _____ Euro fertigen - Kapitel Titel - Erl. _____
Namenszeichen, Datum

Abschlag von _____ Euro abziehen (Verf. vom _____)

Abschlag von _____ Euro abziehen (Verf. vom _____)

Abschlag von _____ Euro abziehen (Verf. vom _____)

noch zu zahlen _____

3. Reinschrift absenden. Erl. _____
Namenszeichen, Datum

4. Z. d. A.

Sachlich richtig

I.A.

Blatt 2
vom

[illegible]

1) Bitte Abkürzungen wie zu Ziffer 5 des Antragsvordrucks verwenden (A, E, L, K 1, K 2 usw.)

Ort, Datum

Gewährung einer Beihilfe zu den umseitig aufgeführten Aufwendungen

Sehr geehrte Antragstellerin,
Sehr geehrter Antragsteller,

auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite berechnete Beihilfe gewährt.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück. Sofern die Beihilfe bei ambulanter Behandlung mehr als 500 Euro, bei stationärer Behandlung und Heilkuren mehr als 1.000 Euro beträgt, sind die Belege - soweit sie nicht bei Ihrer Versicherung verbleiben - noch 3 Jahre nach Empfang der Beihilfe aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Gilt nur, falls eine Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen des Ehegatten / Lebenspartners gewährt wurde:

Falls nachträglich bekannt wird, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) des Ehegatten / Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Antragstellung 18.000 Euro überstiegen hat, sind Sie verpflichtet, die Ihnen für den Ehegatten / Lebenspartner gewährte Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen. Dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfe zu Aufwendungen, für die er seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattung erhält. Die Beihilfe zu den Aufwendungen des Ehegatten / Lebenspartners wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Sie auf Anforderung der Festsetzungsstelle nachweisen, dass die Einkünfte des Ehegatten / Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Antragstellung den Betrag von 18.000 Euro nicht überschritten haben.

Die Beihilfe wird Ihnen durch die zuständige Kasse wie beantragt ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlg.: Rechnungsbelege